



LOURDESPILGERVEREIN
SARGANSERLAND

Benützungsbestimmungen für Anlässe an der Grotte

Sämtliche Anlässe an der Lourdesgrotte in der Runggalina Mels, welche nicht durch den Lourdespilgerverein (LPV) Sarganserland organisiert werden, bedürfen einer vorherigen Abklärung mit der zuständigen Person vom LPV (KoordinatorIn). Zur Zeit liegt dies in den Händen der Präsidentin.

Wir bitten Sie um Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen:

- An der Grotte steht eine Audio-Anlage samt Mikrofon und CD-Player zur Verfügung. Falls von dieser Anlage Gebrauch gemacht werden möchte, bitten wir Sie, uns dies mitzuteilen. Ebenfalls sind wir Ihnen dankbar, wenn der Einsatz vom Mikrofon beim Ambo benötigt wird.
- Während der Nutzung der Grotte, ausser durch den LPV Sarganserland, muss immer eine Person von unserem Grottendienst anwesend sein. Für diesen Einsatz ist der jeweiligen Person durch die Veranstalter ein Unkostenbeitrag von Fr. 50.- direkt vor Ort zu bezahlen. Weitere Kosten für die Nutzung werden nicht erhoben.
- Bei Trauungen an der Grotte **muss zuerst die Zustimmung vom zuständigen Priester** der Kirchgemeinde Mels eingeholt werden.
- Jeder Priester ist für die Paramente sowie Patene, Kelch etc. selber verantwortlich.
- Es muss eine Lösung geplant werden, wo bei schlechtem Wetter ausgewichen werden kann. Das Grottenareal ist nicht überdacht und es dürfen auch keine entsprechenden Vorkehrungen eingesetzt werden.
- Tauffeiern werden nicht bewilligt.
- Jede Veränderung der Infrastruktur (Bankanordnung etc.) muss nach Beendigung des Anlasses am gleichen Tag wieder in die ursprüngliche Lage gebracht werden.
- Auf dem Grottenareal (incl. Parkplatz) dürfen keine Apéros oder sonstige Anlässe durchgeführt werden.
- Beim Grottenareal steht eine begrenzte Anzahl Parkplätze zur Verfügung. Entlang der Strasse dürfen keine Autos abgestellt werden. Die Durchfahrt von Einsatz- und Rettungsfahrzeugen muss gewährleistet sein.